



ALDI SUISSE PENSIONS KASSE

Merkblatt für Neueintretende Übertragung der Austrittsleistung

Mit Ihrem neuen Arbeitsvertrag beginnt Ihr Vorsorgeverhältnis bei der ALDI SUISSE Pensionskasse. Falls Sie auch während Ihres letzten Arbeitsverhältnisses im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf eine Austrittsleistung. Die Übertragung der Austrittsleistung auf die neue Vorsorgeeinrichtung soll für alle Beteiligten mit möglichst geringem Aufwand verbunden sein. Beachten Sie dazu bitte die folgenden Hinweise:

Ihre bisherige Vorsorgeeinrichtung hat mit Beginn Ihres neuen Arbeitsverhältnisses die Ihnen zustehende Austrittsleistung zugunsten Ihrer neuen Vorsorgeeinrichtung zu überweisen (Art. 3 FZG). Bitte leiten Sie deshalb dieses Merkblatt an die Vorsorgeeinrichtung Ihres früheren Arbeitgebers weiter.

Nach Erhalt der Freizügigkeitsleistung werden wir Ihre Vorsorgeleistungen neu berechnen und als Empfangsbestätigung einen aktuellen Ausweis zustellen.

An die Vorsorgeeinrichtung des bisherigen Arbeitgebers

Sie werden gebeten, die von der ausgetretenen Person erworbene Freizügigkeitsleistung wie folgt zu überweisen:

Bank: Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
Konto/IBAN: CH30 0070 0110 0058 6246 0
Lautend auf: ALDI SUISSE Pensionskasse
c/o ALDI SUISSE AG
9536 Schwarzenbach

In Erfüllung der gesetzlichen Mitteilungspflicht bitten wir Sie, uns eine detaillierte Austrittsabrechnung an folgende Adresse zu senden:

ALDI SUISSE Pensionskasse
Geschäftsstelle
Postfach
8152 Glattbrugg

Freundliche Grüsse

Für die ALDI SUISSE Pensionskasse
PFS Pension Fund Services AG